



REFORMPARTNERSCHAFT

FÜR DIE STEIERMARK

REGIERUNGSÜBEREINKOMMEN VON
SPÖ UND ÖVP
FÜR DIE XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE
2010 BIS 2015

PRÄAMBEL

Die Steiermark ist ein selbstbewusstes Land, das aber von der Wirtschaftskrise hart getroffen wurde. Die Herausforderungen an die Politik sind zu groß, um die Probleme verdrängen zu können. SPÖ und ÖVP wollen daher in der Landesregierung zusammenarbeiten und sind bereit zu einer Reformpartnerschaft, in der die großen Herausforderungen gelöst und die notwendigen Reformschritte gemeinsam gesetzt werden.

Das wichtigste Ziel der Landesregierung ist es, das Land zukunftsfähig zu machen, um der nachfolgenden Generation Handlungsspielräume zu erhalten und ihr die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben. Eine Politik für die Steiermark bedeutet, auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführen und Zukunftsinvestitionen, insbesondere im Bereich von Bildung und Forschung, Vorrang einzuräumen. Kompetenzen sind die Basis für Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung. Forschung und technologischer Vorsprung sind die Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand. Eine Politik für die Steiermark bedeutet auch, den Menschen in einer Zeit der Veränderungen sichere Orientierung zu geben und niemanden zurückzulassen. Neben der sozialen Absicherung und einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung bekennen sich SPÖ und ÖVP dazu, alles zu tun, um das Sicherheitsbedürfnis der Menschen ernst zu nehmen und begrüßen es daher, wenn Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in dieser Periode umgesetzt werden. Im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik gilt es, den notwendigen Beitrag der Steiermark zu leisten und den Fokus auf Nachhaltigkeit und schonende Ressourcenpolitik zu legen.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist auch für die Steiermark klar, dass Zuwanderung notwendig ist und die Steiermark qualifizierte Migration braucht. Migration kann aber ohne Integration nicht funktionieren. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch gemeinsam gelebte Werte intensiviert. Daher sollen den steirischen Kindern und Jugendlichen die besten Rahmenbedingungen für ihre Bildung und Entwicklung geboten werden und sollen Familien - in all ihren Formen - als die wichtigsten Stützen unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens entsprechend unterstützt werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein Grundprinzip für die Politik der Landesregierung, feststellbare Defizite sollen aktiv ausgeglichen werden. Wir erleben eine Welt des Wissens und der internationalen Vernetzung. Moderne Technologien eröffnen neue Möglichkeiten und werden von der Landesregierung bewusst als Chance aufgegriffen. E-Governance wird als neuer Auftrag verstanden, der Räume und unterschiedliche Lebenswelten zusammenführt und das Verhältnis von BürgerInnen und Staat grundlegend verändert und neu gestaltet. Auch das Verhältnis zwischen den steirischen Städten und den vielen Gemeinden sowie von Klein- und Großregionen soll partnerschaftlich

weiterentwickelt werden. Ein gegenseitiges Ausspielen soll verhindert werden. Der ländliche Raum und die Versorgung mit regionalen Produkten und gesunden Lebensmitteln sind die Basis der steirischen Lebensqualität.

Die Steiermark soll im Wettbewerb der europäischen Regionen als jenes Land hervorgehen, das sich Zukunftschancen sichert, Innovation, Kreativität, schöpferischen Geist und kulturellen Freiraum ermöglicht und zugleich eine lebenswerte Heimat ist, in der zum Wohle der Steirerinnen und Steirer gearbeitet wird.

SPÖ und ÖVP wollen in konstruktiver Weise die großen Herausforderungen lösen und vereinbaren die zentralen Punkte ihrer Zusammenarbeit in den folgenden sieben Kapiteln des Regierungsübereinkommens 2010 bis 2015:

- I. WIRTSCHAFT, ARBEIT, INFRASTRUKTUR
- II. BUDGET, FINANZEN
- III. SOZIALES, GESUNDHEIT, SPORT
- IV. BILDUNG, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR
- V. MIGRATION, INTEGRATION
- VI. ENERGIE, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
- VII. DEMOKRATIE, VERWALTUNG, GEMEINDEN

Graz, am 19. Oktober 2010

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

I. WIRTSCHAFT, ARBEIT, INFRASTRUKTUR

Nur durch Innovation und den damit verbundenen Fortschritt ist jene internationale Wettbewerbsfähigkeit erreichbar, die zu **Wachstum und Beschäftigung** führt. „**Mehr Wachstum durch Innovation**“ steht daher im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020).

Die Steiermark zeichnet sich durch Export- und Innovationsorientierung, einen starken Industrie- und KMU-Sektor und vor allem eine große Dichte an Hochschulen und Bildungsinstitutionen aus. Die Wirtschaftskrise und das massive Aufholen von Ländern Asiens haben die Standortkonkurrenz dramatisch verschärft. 75% des Wachstums resultieren aus Innovation, technologischem Fortschritt sowie Bildung und Qualifizierung, daher sind in den nächsten Jahren diese Schlüsselfaktoren für den Standort auszubauen und zu sichern.

Die Parteien vereinbaren, sich auf die **Stärken der Steiermark** zu konzentrieren, **Wirtschafts- und Standortentwicklung, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Innovation** außer Streit zu stellen. Die Entwicklung der Innovationsfähigkeit der steirischen Wirtschaft mit dem Ziel der Umsetzung in Wertschöpfung am Standort, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren, ist vordringliches Ziel der Wirtschaftspolitik. Folgende Eckpunkte dazu sind entscheidend:

- Konzentration auf die Zukunftsthemen Mobility, Eco-Tech und Health-Tech,
- von 7 strategischen Leitlinien auf 5 Kernstrategien,
- von 11 Stärkefeldern zu 3 Leitthemen (Mobility, Eco-Tech und Health-Tech),
- Wirtschaftsförderung wird stärker zur aktiven Standortentwicklung,
- Verbreiterung der Exportbasis,
- Ausbau und Versorgung der Steiermark mit Breitband.

Jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark ist vom Export abhängig. Da der Export von Gütern und Dienstleistungen Basis für künftiges Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand ist, ist die Durchführung einer **Exportoffensive** geplant.

Auch die **Kreativwirtschaft** ist einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige. Das Beschäftigungswachstum in der Kreativwirtschaft ist ungleich höher als in anderen Bereichen. Daher soll weiterhin ein Fokus auf die Kreativwirtschaft gelegt werden und **Graz als City of Design** unterstützt werden.

Die Politik ist gefordert, Maßnahmen zu initiieren, durch die ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt geschaffen und dem erhöhten Qualifikationsbedarf Rechnung getragen wird. **Qualifikation** ist integraler Bestandteil für einen zukunftsfähigen steirischen Arbeitsmarkt.

Der zukunftsorientierte Energiesektor bietet in den nächsten Jahren viele neue Beschäftigungsmöglichkeiten. **15.000 bis 20.000 Arbeitsplätze im „Eco-Tech-Bereich“** sollen bis zum Jahr 2025 geschaffen werden, daher wird auf die Förderung dieses Bereiches unter bestmöglicher Einbeziehung der Energie Steiermark AG ein Hauptaugenmerk gelegt.

Ein Schwerpunkt im Bereich Arbeit liegt auf **Jugendbeschäftigung**, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, benachteiligten Jugendlichen bessere Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration zu eröffnen und Jugendliche bei ihrer Berufswahl bestmöglich zu unterstützen. Es müssen Anreize geschaffen werden, vermehrt qualifizierte junge Menschen wieder für einen Ausbildungsweg, der über die Lehre zu weiteren Qualifikationen führt, zu interessieren (z.B. Lehre mit Matura oder Unternehmensführerschein) und es muss eine Qualifikationsoffensive für Personen ohne formale Ausbildung bzw. gering qualifizierte Personen gestartet werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es ein klares **Bekenntnis zu qualifizierter Zuwanderung** und **aktiver Qualifizierung** von gering qualifizierten MigrantInnen.

Zur Stärkung der **regionalen Wirtschaft** vereinbaren die Parteien, dass bei Ausschreibungen des Landes Steiermark bzw. landesnaher Unternehmen regionale Anbieter zur Anbotslegung eingeladen werden. Diese verpflichtende Angebotseinholung regionaler Anbieter soll durch Anweisung an die Landesbehörden bzw. landesnahen Unternehmen erfolgen.

Die **Standortrisiken für die Wirtschaft** in der Steiermark sollen minimiert werden, indem etwa auf eine überschießende Umweltgesetzgebung und -vollziehung verzichtet wird.

Der Tourismus hat sich auch in der Wirtschaftskrise als stabiler Wirtschaftsfaktor erwiesen. Um die Erfolgsgeschichte des steirischen Tourismus fortzusetzen, ist für eine entsprechende budgetäre Ausstattung der Steirischen Tourismus GmbH als Trägerin des erfolgreichen Tourismusmarketings der Steiermark auch in dieser Periode zu sorgen. Der **steirische Tourismus** soll entsprechend dem „Masterplan Tourismus 2015“ **als zentrales Handlungsfeld der Landespolitik** noch stärker positioniert werden.

Eine finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark bei der Errichtung neuer Thermen wird, um eine weitere Konkurrenzierung zu vermeiden, ausgeschlossen. Die **touristische Filmförderstelle Cinestyria** wird als wichtige internationale Marketingschiene erhalten und dotiert.

Für die Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Steiermark ist der Ausbau der **Südbahn als Teil des baltisch-adriatischen Korridors** mit Koralmtunnel und Semmering-Basistunnel eine wesentliche Voraussetzung. Da eine EU-Unterstützung durch die Aufnahme in das TEN-Netz bzw. EU-Core-Network möglich wäre, wird ein Schulterschluss der Parteien auch auf Bundesebene gefordert. Darüber hinaus soll die **internationale Anbindung** der Steiermark durch die Verankerung der wichtigsten Verkehrsachsen im EU-Core-Network bzw. EU-Comprehensive-Network abgesichert werden.

Die **S-Bahn** hat neben ökologischen Effekten auch ökonomische Auswirkungen und eine hohe Wertschöpfung. Ziel ist es, die S-Bahn Steiermark **in der jetzigen Form zu erhalten und weiter auszubauen**.

Die Parteien bekennen sich im Hinblick auf die Anbindung der Steiermark in Österreich sowie im innersteirischen Verkehr zum **Lückenschluss in der Straßeninfrastruktur** sowie zur Sanierung und zum Ausbau von laufenden Straßenbauprojekten.

Um unter angespannten budgetären Rahmenbedingungen weiterhin über ein effektives Instrument der Wohnbauförderung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Steiermark zu verfügen, wird das **Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 mit all seinen Förderschienen** umfassend **evaluiert**. Von der Evaluierung wird auch die **Wohnbeihilfe Neu** erfasst. Ziel der Neukonzeption der Wohnbauförderung ist, unter den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Schaffung von leistbaren Wohnungen sowie die effektive Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch energetische und thermische Sanierung (Sanierungsoffensive).

Die Steiermark ist ein dynamisches Innovationsland im Herzen der Europäischen Union. Da **Europapolitik zentraler Bestandteil der steirischen Politik** ist, wird die Steiermark ihre bisherige Rolle als kritischer, aber konstruktiver Teil der Europäischen Union noch weiter ausbauen und neu gestalten. **Steirische Interessen werden in Brüssel weiterhin pro-aktiv vertreten**.

Die Parteien unterstreichen die **Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik für die Steiermark** als langfristig angelegte Entwicklungspolitik mit dem Ziel, die jeweiligen regionalen Potenziale bestmöglich zu nutzen und vereinbaren, im derzeit stattfindenden Prozess auf Bundes- und europäischer Ebene intensiv für die **Fortführung der EU-Regionalpolitik** einzutreten.

Die Steiermark verfolgt eine aktive, strategische Außenpolitik. Eine **Außenbeziehungsstrategie** des Landes Steiermark soll aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung der bisherigen Kooperationen Handlungsempfehlungen für zukünftige Partnerschaften enthalten.

II. BUDGET, FINANZEN

Solide Landesfinanzen sind das Fundament für eine der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik der Zukunft. Die Parteien sind sich der **schwierigen Finanzsituation der Steiermark** bewusst. Es muss daher in dieser Legislaturperiode gelingen, die konjunkturell notwendigen Maßnahmen einerseits und die Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung andererseits vernünftig miteinander zu verbinden. Auf Basis der Finanzvorschau für die kommende Periode wird ein **konkreter Haushaltskonsolidierungsplan** verfolgt, der **ab 2013 ein ausgeglichenes Landesbudget** sicherstellt.

Die Sanierung des Landeshaushalts muss **ausgabenseitig** erfolgen, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen in den Standort Steiermark zu schaffen. Um die Ausgabenobergrenzen zu erreichen, werden auch Pflichtleistungen hinterfragt und Kostenverpflichtungen des Bundes vom Land grundsätzlich nicht mehr übernommen.

Es besteht Einvernehmen über die Umsetzung einer **Haushaltsrechtsreform** mit einer längerfristigen Planbarkeit durch die Festlegung von Finanzrahmen und die Verpflichtung zur Ausgabendisziplin. Transparenz und Effizienz werden mit einer **neuen Budgetstruktur** durch **Gliederung in Global- und Detailbudgets** erhöht. Die Budgetverantwortung der Ressorts und Abteilungen wird gestärkt und die Flexibilität erhöht.

Die **Position der Steiermark im Finanzausgleich (FAG) ist zu verbessern**.

Die Parteien werden – wie schon bisher – bei den Verhandlungen zum neuen FAG folgende Veränderungen anstreben:

- **Geringere Bedeutung der Einwohnerzahl**, es sollen im neuen FAG wirtschaftliche, demografische, aber auch geografische Faktoren eine Rolle spielen.
- **Neue Berechnungsmethode für den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“**.
- **Verbesserung der Situation der steirischen Gemeinden im Finanzausgleich** und Erhöhung der Kopfquote nach dem FAG für die steirischen Gemeinden auf das Niveau der Gemeinden in Vorarlberg oder Salzburg.

Zur Verbesserung der Finanzsituation von Land und Gemeinden ist die Frage der **Pflegefinanzierung** zu lösen.

III. SOZIALES, GESUNDHEIT, SPORT

In den Bereichen **Pflege, Behindertengesetz und Jugendwohlfahrt** gilt der Grundsatz: „**mobil vor ambulant**“ und „**teilstationär vor stationär**“. Um die Pflege älterer Menschen solange wie möglich im gewohnten Umfeld mit geeigneter Unterstützung sowohl für die Betroffenen als auch die pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, werden mobile Dienste, betreutes Wohnen, insbesondere alternative Wohnformen und Tagesbetreuungsstätten, forciert.

Im Bereich der Jugendwohlfahrt ist eine möglichst frühe Unterstützung von Familien und deren Kindern sicherzustellen, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden. Die Situation der **Pflegeeltern** ist zu verbessern.

Die Parteien bekennen sich zu dem Ziel, Menschen mit Behinderung so zu unterstützen, dass sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** als Instrument der Armutsbekämpfung, aber auch der Integration in den Arbeitsmarkt, ist so rasch wie möglich einzuführen, wobei grundsätzlich eine 12-malige, für den Kinderzuschlag eine 14-malige Auszahlung verankert wird. Die Administration der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird möglichst schlank und arbeitsmarktnah gestaltet.

Die **Ausgaben im Sozialbereich** werden aufgrund der starken Kostensteigerungen mit dem Ziel einer **verbesserten Effizienz** evaluiert.

Die Parteien bekennen sich im Hinblick auf die gemeinsame Kostentragung im Sozialbereich zu einem verstärkten Zusammenwirken von Land und Sozialhilfeverbänden.

Um die Transparenz aller Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand bestmöglich zu gewährleisten, soll die **Transparenzdatenbank** in der Steiermark analog zum Bundesmodell zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden.

Die Steiermark bietet eine qualitativ hochwertige **Gesundheitsversorgung** für alle SteirerInnen. Dieses System muss aber im Sinne der zukünftigen Generationen leistbar bleiben. **Bei gleicher Qualität muss ein Pfad der Kostendämpfung beschritten werden.** Dazu gehört eine **besser koordinierte Zusammenarbeit** aller gesundheitsbezogenen Einrichtungen. Ziel ist es, die Leistung dort zu konzentrieren, wo die Effizienz innerhalb des Gesundheitssystems am größten ist.

Die Parteien treten beim Bund weiterhin dafür ein, die **Finanzierung aus einem Topf** im Bereich des Gesundheitswesens zu erreichen.

Im Rahmen der **Neuverhandlungen der Finanzierungsvereinbarungen** des Landes Steiermark mit der **Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.** (KAGes) sowie weiteren Fondskrankenanstalten für die Periode ab 2012 werden **klare Zielvorgaben** im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen des Landes auf Basis der Leistungsplanungen des Regionalen Strukturplans Gesundheit festgesetzt.

Mit der Zusicherung, **Spitalsstandorte zu erhalten**, werden folgende Weiterentwicklungen einer **abgestuften Versorgung im Krankenhausbereich** verfolgt:

- Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Strukturen, Rahmenbedingungen und Ressourcen,
- Grundsatz: Soviel wie möglich ambulant - so wenig wie möglich stationär,
- Spitzenversorgung und Forschung am Universitätsklinikum Graz,
- Optimierung der Abstimmung zwischen allen Spitälern (inkl. Ordensspitälern) im Raum Graz,
- Optimierung der Abstimmung zwischen den Spitälern in den Regionen,
- Sicherstellung der akuten Erst- und Basisversorgung sowie der wohnortnahen Versorgung in den Regionen.

Der **Regionale Strukturplan Gesundheit** wird 2011 nach folgenden Schwerpunkten evaluiert:

- Klare Definition von intramuralen und extramuralen Leistungen,
- Erstellung eines geriatrischen Versorgungskonzeptes,
- Fortsetzung der Regionalisierungsbestrebungen im Bereich der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung, inklusive der Versorgung von SuchtpatientInnen.

Die Parteien kommen überein, die steirischen **Gesundheitszentren** im Sinne des in der steirischen Gesundheitsplattform einstimmig beschlossenen Modells weiter zu entwickeln.

Für den **Notarztrettungsdienst** und die personelle Inanspruchnahme von KAGes-ÄrztInnen für diesen Zweck sowie für sanitätsbehördliche Aufgaben soll eine einwandfreie rechtliche Grundlage geschaffen werden. Darüber hinaus ist für die Regelung der **gemeindeärztlichen Tätigkeiten** eine **ressortübergreifende finanzielle und strukturelle Lösung** unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes, der Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer zu erarbeiten.

Für den Fall, dass der Bund die Artikel 15a B-VG-Vereinbarung über den Flugrettungsdienst aufkündigt, ist eine für das Land Steiermark eigenständige Lösung für den **Flugrettungsdienst** zu finden. Im Interesse der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung ist alles zu unternehmen, damit die seit 10 Jahren perfekt zusammengespielten Einsatzteams, bestehend aus PilotInnen des ÖAMTC, ÄrztInnen der KAGes sowie sanitätsdienstlichem Personal des Roten Kreuzes und der Bergrettung, auch weiterhin in dieser bewährten Konstellation zusammenarbeiten können.

Die Parteien bekennen sich zu den beiden Großprojekten „**FIS Alpine Ski WM 2013**“ in Schladming und „**Spielberg Neu**“ sowie zur gemeinsamen Umsetzung. Das Maßnahmenpaket I zur Alpinen Ski WM 2013 in Schladming wird zur erfolgreichen und nachhaltig wirksamen Durchführung der FIS Alpinen Ski WM 2013 abgearbeitet, das Projekt Spielberg Neu wird entsprechend den Regierungssitzungsbeschlüssen verwirklicht.

Hinsichtlich der **Sportstätten der Stadt Graz** ist das begonnene Projekt „ASKÖ Center Neu“ weiterzuverfolgen. Bezüglich weiterer geplanter Ballsportthallen sind die realistischen finanziellen Möglichkeiten einer Umsetzung zu erheben.

IV. BILDUNG, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR

Die Steiermark war immer ein Land der schulischen Innovation. Sie soll sich zu einem **Bildungsvorzeigeland** entwickeln – vom Kindergarten bis zu den Universitäten und Fachhochschulen. Ziel ist eine gemeinsame Bildungsoffensive, die durch die Zusammenarbeit aller am Bildungswesen Beteiligten, insbesondere der Schulpartner, die Bildungsergebnisse verbessert.

Daher wird **ein regionaler Bildungsplan für die Steiermark** erstellt, der den strategischen Rahmen für die nächsten Jahre bildet.

Dieser soll **bedarfsgerechte Schulstrukturen** unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten sowie der Problemzonen in Ballungsgebieten auf Basis klarer Bildungsstandards und an die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung angepasste Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen enthalten. Dazu gehören neben der Absicherung bestehender Unterstützungssysteme, wie z.B. Sprachberatung, Schulsozialarbeit und Berufsorientierung, auch die Verstärkung inhaltlicher Schwerpunkte wie Naturwissenschaften, Technik, Kunst und Bewegung.

Der regionale Bildungsplan soll auch den Bedarf an institutionellen **Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** und Tageseltern sowie an **ganztägigen Schulformen** umfassen und das Musikschulwesen berücksichtigen.

Insbesondere **Kinder mit Migrationshintergrund** sollen durch verstärkten Einsatz von IntegrationsassistentInnen bzw. SprachberaterInnen in Kindergärten so schnell wie möglich die deutsche Sprache erlernen können, um auf ihrem weiteren Bildungsweg keine Nachteile zu haben.

Die Parteien treten beim Bund weiterhin für die **Ausweitung der „Neuen Mittelschule“** ein.

Für alle bestehenden Dislozierungen wird entsprechend dem regionalen Bildungskonzept eine gemeinsame Linie festgelegt mit der Intention, dass das Land keine Bundesaufwendungen übernimmt.

Der Verwaltungsaufwand für SchulleiterInnen an Pflichtschulen soll gesenkt werden, um mehr Ressourcen für pädagogische Innovationen frei zu machen.

Das **Bau- und Sanierungsprogramm** der landeseigenen Berufsschulen und der daran angegliederten Internate und Lehrlingshäuser wird fortgesetzt.

Die Parteien treten für eine **Vereinheitlichung des Jugendschutzes** in Österreich ein.

Neben den Universitäten stellen die **Fachhochschulen** eine weitere wichtige Angebotsstruktur universitärer Ausbildung dar. Die Steiermark bekennt sich weiterhin zu den bestehenden Fachhochschulen und stellt die Kofinanzierung auf Basis des Rahmenplans des Bundes für die Entwicklung und Finanzierung der Fachhochschulen (2011 bis 2013) entsprechend diesen Vorgaben für diese Legislaturperiode sicher.

Eine gute Forschungsbasis ermöglicht neue Wachstumsbereiche und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Die Steiermark ist das Innovationsland mit der höchsten F&E-Quote Österreichs (4,3%). Zwei Drittel des Wohlstandes sind direkt oder indirekt auf F&E zurückzuführen. Bis zum Jahr 2015 soll eine **Erhöhung der F&E-Quote auf 5%** des regionalen BIP der Steiermark erreicht werden. Die Bedeutung des **Zukunftsfonds** für den Forschungsstandort Steiermark steht außer Streit, daher soll er mit jährlichen Themencalls weitergeführt werden.

Derzeit gibt es in der Steiermark 16 Kompetenzzentren, die aus dem COMET-Programm des Bundes gefördert werden und ihren Hauptstandort in der Steiermark haben. Bei weiteren vier bewilligten Zentren tritt die Steiermark aufgrund der wesentlichen Beteiligung steirischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen als Mitfinanziererin auf. Um den Innovationsvorsprung auch in Zukunft zu halten, aber auch auszubauen, und um die Steiermark langfristig als das Innovationsbundesland Österreichs zu positionieren, ist die **Unterstützung der 20 steirischen Kompetenzzentren** notwendig. Es kommen daher die Parteien überein, die Finanzierung der 20 steirischen Kompetenzzentren jedenfalls zu sichern. Um den Wissenstransfer von Kompetenzzentren zu steirischen Unternehmen weiterhin sicherzustellen und auch auszubauen, wird die Abwicklung des COMET-Programms sowie die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung bei der Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) konzentriert.

Vielfalt und Offenheit sind die Voraussetzungen für die Entwicklung und Entfaltung von Kreativität. Die Parteien bekennen sich zu einer **Kultur des Ermöglichens**, einem Freiraum, in dem sich Kunst und Kultur entwickeln können.

Die Parteien bekennen sich zur **Stärkung der Kulturarbeit in den Regionen** und leisten damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität.

Die **Internationalisierung** junger steirischer Kulturarbeit wird forciert sowie eine aktive Kulturvermittlung, die einer breitestmöglichen Bevölkerungsschicht die Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht, angestrebt. Es gilt besondere Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, so früh wie möglich an Kultur heranzuführen. Der Benachteiligung von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden ist entgegenzuwirken.

Für die **landeseigenen Gesellschaften im Kulturbereich und großen Festivals** ist eine Zukunftsperspektive und -strategie zu entwickeln.

Mit dem Fokus auf Synergie und Sparsamkeit sind die bestehenden **Landeskulturpreise** neu zu ordnen und um innovative Aspekte zu erweitern.

V. MIGRATION, INTEGRATION

Die Steiermark ist ein Land, in dem **Zuwanderung** stattfindet. Das **Zusammenleben** in einer pluralen Gesellschaft beruht auf Gleichberechtigung und Freiheit der bzw. des Einzelnen – **mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten** auf Basis unserer Rechtsordnung. Eine gemeinsame Sprache und damit die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen.

Integration, Umgang mit Vielfalt und Diversitätsmanagement als Querschnittsmaterie sind eine **gemeinschaftliche Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung**.

Es wird auf Basis der Vorarbeiten der Integrationsplattform und bereits erfolgter Entwicklungen in einzelnen Ressorts eine **gemeinsame Position** erarbeitet.

Darüber hinaus werden eine **ressortübergreifende Steuergruppe aus Politik und Verwaltung** installiert sowie ein **Kooperationsgremium** eingesetzt, welches im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung für eine Entwicklung und Umsetzung von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen sorgt, um die Potenziale einer pluralen Gesellschaft optimal zu nutzen, gegen Diskriminierung einzutreten und für Chancengleichheit zu sorgen.

VI. ENERGIE, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT

Die Parteien streben eine **steirische Energieoffensive** für eine sichere Energiezukunft mit den Zielen an, die Steiermark als **Ökoregion** weiterzuentwickeln und die Energieeffizienz sowie den Anteil an erneuerbarer Energie massiv zu erhöhen. Dies soll auf Basis der „Energiestrategie Steiermark 2025“ und der steirischen Klimaschutzziele erfolgen. Bis zum Jahr 2025 soll ein Drittel der Gemeinden energieautark sein.

Der Cluster Eco-World-Styria als **Green-Tech-, Energieeffizienz- und Umwelttechnik-Cluster** wird so gestärkt, dass die Steiermark mittel- bis langfristig Nummer 1 in der Energie- und Umwelttechnik wird. Die Steiermark soll als Zentrum der Elektromobilität etabliert werden, diesbezügliche Firmenansiedelungen sollen bestmöglich unterstützt werden.

Als eine wesentliche Maßnahme ist eine **Sanierungsoffensive** im Wohn- und Dienstleistungsbereich zu planen und umzusetzen. Diese Aktivitäten sollen der Steiermark einen technologischen Vorsprung sichern, Arbeitsplätze schaffen und wirtschaftliche Sicherheit gewähren.

Die Gesundheit der SteirerInnen ist das höchste Gut. Daher muss die Luftgüte weiter nachhaltig verbessert werden. Strafzahlungen an die Europäische Union sind jedenfalls zu vermeiden. Weitere zu ergreifende Maßnahmen zur **Reduktion der Feinstaubbelastung** und zum **Umweltschutz** müssen effektiv und effizient, sozial verträglich und von breitem Konsens getragen sein. Dies sind insbesondere der konsequente Ausbau des **Fernwärmenetzes** und der Ausbau des **Nahverkehrssystems** mit S-Bahn und besserer Anbindung im Großraum Graz.

Das beschlossene Hochwasserschutzprogramm, im Besonderen für die Grazer Bäche, wird fortgesetzt.

Die Parteien bekennen sich zu einer **Weiterentwicklung des ländlichen Raums** sowie zu einer flächendeckenden, nachhaltigen und **wettbewerbsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft** zur Sicherung der Lebensgrundlagen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

- **Ausfinanzierung des Programms Ländliche Entwicklung und nationaler Förderprogramme:** Um die kleinstrukturierte, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, ist die Ausfinanzierung der in Brüssel genehmigten Programme sowie nationaler Fördermaßnahmen unabdingbar. Dies gilt auch für die neuen EU-Förderprogramme ab 2014.

- **Sicherstellung der ländlichen Infrastruktur:** 46.000 Wege und 7.000 Brücken sind die Lebensadern des ländlichen Raums und verbinden diesen mit den Ballungszentren. Um diese essentielle Verkehrsinfrastruktur für Bevölkerung, PendlerInnen, Tourismus und Wirtschaft aufrecht zu erhalten, sind die notwendigen finanziellen Mittel für den Erhalt und den weiteren Ausbau sicherzustellen.
- Prioritäres Ziel ist eine möglichst hohe Produktveredlung. Ebenso sind das **land- und forstwirtschaftliche Versuchswesen**, die land-, forst- sowie ernährungswirtschaftlichen Fachschulen als auch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungssystem zu stärken.
- Die Finanzierung der an die **Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer** übertragenen Aufgaben ist sicherzustellen; ebenso ist der Landesanteil für die **Hagelversicherung** weiterhin zu dotieren.

VII. DEMOKRATIE, VERWALTUNG, GEMEINDEN

Die Verhandlungen zur **Reform der Landesverfassung und des Wahlrechts** werden fortgesetzt, insbesondere sollen die **Verkleinerung von Landesregierung und Landtag sowie eine Neuordnung der Wahlkreise** diskutiert werden.

Dies gilt auch für die Regelungen des Statutes der Stadt Graz im Hinblick auf die Größe des Stadtsenats sowie des Gemeinderats, wobei auf die Willenserklärung der Stadt Graz jedenfalls Bedacht zu nehmen ist.

Die Steiermark ist flächenmäßig das zweitgrößte und einwohnermäßig das viertgrößte Bundesland Österreichs, das seine Interessen gegenüber dem Bund auf allen Ebenen entsprechend artikulieren muss. Gelebter **Föderalismus** bedeutet für die Steiermark, dass der Bund nur die Aufgaben übernehmen darf, die von den Ländern nicht erfüllt werden können (**Subsidiaritätsprinzip**). Die Länder können ihre Stärken insbesondere in der Vollziehung durch die räumliche Nähe zu ihren BürgerInnen und deren Bedürfnissen ausspielen. In diesem Sinne tritt die Steiermark für eine Bereinigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ein. Jedenfalls sind Parallelverwaltungen von Bundes- und Landesbehörden, etwa in der Schulverwaltung, zu beseitigen.

Die **Verwaltung des Landes Steiermark** soll in dieser Legislaturperiode noch effizienter, bürgernäher und kostengünstiger werden. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes „**Umfassende Aufgabenkritik in der Steirischen Landesverwaltung**“ sollen die Leistungen und Ziele der Landesverwaltung im Hinblick auf die notwendige Budgetkonsolidierung überprüft und neu festgelegt werden. Damit soll eine zeitgemäße und an den Leistungen und Zielen des Landes orientierte Betrachtung gewährleistet sein.

Zur **Umsetzung der Verwaltungsreform** wird von der Landesregierung ein **Projektauftrag mit konkreten Zielvorgaben** (Einsparungszielen) beschlossen, der unter anderem auf den von der Landesregierung festgelegten Ergebnissen des Projektes „Umfassende Aufgabenkritik in der Steirischen Landesverwaltung“ beruht. Jedenfalls sind **Überlegungen für Strukturbereinigungen**, insbesondere zur Abschaffung von Doppelgleisigkeiten auf allen Ebenen sowie zu **Verwaltungskooperationen**, vor allem mit der Stadt Graz, anzustellen.

Sämtliche **Anwaltschaften und Ombudsstellen** werden einer Evaluierung unterzogen. Daraus können sich allenfalls Ressourcenverschiebungen und Konzentrationen ergeben.

Derzeit gibt es 19 LEADER-Aktionsgruppen, die aufgrund der Erfahrungen in der aktuellen Förderperiode in der neuen Periode ab 2014 reduziert werden sollen. Es

soll zu einer thematischen und strukturellen Bündelung der Kräfte kommen. Die **neuen LEADER-Regionen sollen sich mit den** im Landesentwicklungsprogramm festgelegten **sieben Regionen decken und mit den EU-Regionalmanagements zusammengeführt werden**, um Synergien zu nutzen.

Im Bereich des **Beteiligungsmanagements** des Landes werden einheitliche Mindeststandards für das Controlling auf Basis von Best-Practice-Modellen festgelegt.

Eine **Pensionsreform** analog dem Pensionsrecht für Landesbedienstete wird für die Bediensteten der Gemeinden und der Stadt Graz umgesetzt.

Die **Gemeinden** sollen bei der Bewältigung ihrer Leistungen und Aufgaben bestmöglich unterstützt werden. Die **Kooperationen auf klein- und großregionaler Ebene** sollen daher durch die Erstellung und Beschlussfassung eines Landentwicklungsleitbildes als strategischer Rahmen und ressortübergreifendes Koordinationsinstrument fortgesetzt werden.

Die Förder- und Budgetpolitik des Landes soll verstärkt im Sinne von **Regionext** ausgerichtet werden (insbesondere durch die Berücksichtigung der Regionext-Ziele in den relevanten Förderungsrichtlinien sowie durch Förderzuschläge für Kooperationsprojekte), um die erstrebten Synergieeffekte zu erreichen und die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den Regionen zu unterstützen.